

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 17 - 20/21

9. April 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

ich hoffe, Sie hatten ein paar erholsame Feiertage und Sie sowie Ihre Familien sind bei guter Gesundheit.

Mit dieser Email möchte ich Sie über die Schulorganisation ab dem 12.04.21 bis zum 16.04.21 informieren, die sich auf der Grundlage der gestrigen Senatsbeschlüsse etwas verändert hat. Zur Schulorganisation ab dem 19.04.21 schreibe ich Ihnen in der kommenden Woche nach der Ministerpräsident*innen-Konferenz.

Vom 12.04.21 bis zum 16.04.21 gilt:

Die Präsenzpflcht bleibt weiterhin ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt. Die Eltern informieren bitte die jeweilige Klassenleitung, wenn Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird.

Für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 findet weiterhin schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH - Homeschooling) statt.

Für die vorschulische Förderung, die Klassen des Förderschwerpunktes "Geistige Entwicklung", die Grundschule und für die Jahrgangsstufe 10 gelten die Regelungen von vor den Osterferien weiter. Unseren Hauptfahrdienstleister „Maempel“ haben wir über die veränderte Unterrichtsorganisation informiert.

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 08.04.21 sollen die Jahrgangsstufen 7 bis 9 ab dem 19.04.21 im Wechselmodell wieder in die Schulen zurückkehren.

Hier bleibt aus meiner Sicht jedoch die Sitzung der Ministerpräsident*innen Mitte der kommenden Woche abzuwarten und ich schreibe Ihnen zur Unterrichtsorganisation ab dem 19.04.21, sobald es hierzu gesicherte Informationen gibt, die uns allen mehr Planungssicherheit geben.

Selbsttests für Schüler*innen

Die Senatsbeschlüsse von gestern sehen weiterhin eine Testpflicht für Schüler*innen ab dem 19.04.21 vor. Die Selbsttests sollen unter pädagogischer Anleitung von den Schüler*innen selbst vor Ort in der Schule durchgeführt werden. Diese Vorgabe ist für die Zeune-Schule keinesfalls denkbar und umsetzbar. Aus diesem Grund befinde ich mich gerade im Austausch mit der Schulaufsicht und in schulinternen Abstimmungsprozessen, wie die Testpflicht für unsere Schülerschaft realisiert werden kann.

In der Woche vom 12.04.21 bis zum 16.04.21 gilt die schulische Testpflicht noch nicht und die freiwilligen Selbsttests sollen im häuslichen Umfeld durchgeführt werden. Mit dem beigefügten Formblatt können die Eltern uns als Schule über das Ergebnis des Selbsttests informieren. Hierfür wären wir den Eltern sehr dankbar.

Alle Schüler*innen, die bereits vor den Ferien Selbsttests erhalten haben, bitte ich am Montag vor Schulbeginn gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen Selbsttest durchzuführen, um mögliche positive Corona-Infektionen auszuschließen.

Alle anderen Schüler*innen, die vor den Ferien noch keine Selbsttests bekommen haben, erhalten am kommenden Montag zwei Tests für die erste Schulwoche nach den Osterferien für das Testen zu Hause.

Weiterhin bitte ich alle Schüler*innen, die durch die Schule ausgegebenen Selbsttests, die für die Nutzung nach dem 16.04.21 gedacht waren, spätestens am Freitag (16.04.) wieder mit in die Schule zu bringen und bei der Klassenleitung abzugeben.

Schreiben zur Leistungsfeststellung

[An dieser Stelle](#) befindet sich für die Eltern / Erziehungsberechtigten ein Schreiben der Senatsverwaltung, in welchem Fragen und Antworten zur Leistungsfeststellung beantwortet werden.

Viele Grüße

Juliane Krüger
Schulleiterin